

54. ZÜRCHER LIMMATSCHWIMMEN

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
ANLASS VOM 18. / 25. AUGUST 2018**



**ZÜRILEU
SCHWIMM-VERANSTALTUNGEN**

Postfach 856
8040 Zürich
www.limmatschwimmen.ch

Zürich, im August 2018

1/ Das Schwimmen erfolgt auf eigenes Risiko. Sie müssen in der Lage sein, selbstständig die Strecke von 2'000 Metern vom Frauenbad Stadthausquai ins Flussbad «Oberer Letten» zu schwimmen.

2/ Mindestalter 12 Jahre. Ein bestandener Wasser-Sicherheits-Check (WSC) ersetzt die Altersgrenze nicht.

3/ Personen unter sicht- und/oder riechbarem Alkohol- oder Drogeneinfluss kann der Start entschädigungslos verweigert werden.

4/ Jedes Ticket hat ein Start- Zeitfenster. Erscheinen Sie 45 Minuten vor Ihrem Start am Stadthausquai. Beide Zeiten finden sie auf Ihrem Ticket. Abgelaufene Startzeiten verlieren ihre Startberechtigung.

5/ Führt das Verhalten eines Teilnehmers zum Abbruch der Veranstaltung, werden diesem die entstandenen Kosten auferlegt.

6/ Schwimmhilfen wie Schwimmflügel, Flossen, Aquafitness-Gürtel und Gummiboote, Inseln oder ähnliche Produkte, welche andere Personen behindern könnten, sind verboten. In Zweifelsfällen entscheidet der Einsatzleiter der Wasserschutzpolizei.

7/ Der Vorverkauf wird erst freigegeben, wenn das Limmatschwimmen durchgeführt wird (Abflussmenge tiefer als 110m³, Wassertemperatur mindestens 21°C, kein Unwetter).

8/ Mobile-Tickets mit der Starticket-App werden akzeptiert.

9/ Wir transportieren nur persönliche Effekten ins Ziel, welche im abgegebenen Plastiksack mit zugezogener Kordel Platz finden. Personen mit Tickets für den mitnehmbaren Schwimmsack haben keine Berechtigung für den Transport weiterer persönlicher Effekten. Eine Haftung für Gegenstände ist generell ausgeschlossen.

10/ Mit Ihrer Teilnahme akzeptieren Sie, fotografiert und gefilmt zu werden. Zürileu-Schwimm-Veranstaltungen sowie deren Sponsoren und Partner sind berechtigt, die Fotos und das Filmmaterial der Veranstaltung für Kommunikations- und Marketingzwecke zu benutzen. Sie haben das Recht, nach Identifikation die Entfernung von Fotos zu beantragen.

11/ Beim Bezug von Tickets durch Sponsoren/Partner erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Bestelldaten für Dienstleistungs- und Marketingzwecke (z. B. Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes, Zusenden eines Newsletters) dem jeweiligen Sponsor/ Partner zur Verfügung gestellt werden.

12/ Der kommerzielle Weiterverkauf der Tickets ist verboten und kann zu deren entschädigungsloser Annullierung führen. Freikarten und Tickets mit Spezialpreisen verlieren bei einer Absage ihre Gültigkeit.

13/ Sofern das Limmatschwimmen regulär gestartet wurde und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, verlieren sämtliche Tickets ihre Gültigkeit. Das Recht auf das Erinnerungsgeschenk, ein Rivella, Tee am Ziel sowie die Benützung des Zürcher Verkehrsverbundes bleiben in diesem Fall bestehen.

Mit Ihrem Ticketkauf akzeptieren Sie die vorstehenden Regelungen. Verstösse führen zu einer Abweisung ohne eine finanzielle Rückerstattung. Eine Strafanzeige behalten wir uns vor. Sie helfen uns mit Ihrem Verhalten, dass wir auch das 54. Zürcher Limmatschwimmen unfallfrei und mit Freude durchführen können. Viel Spass!

ZÜRILEU SCHWIMM-VERANSTALTUNGEN

Das Organisationskomitee

ewz

HAUPTSPONSOR



MEDIENPARTNER

**TELE
ZÜRICH**

rivella

PARTNER

starticket

DAS LIMMATSCHWIMMEN FINDET
MIT UNTERSTÜTZUNG DES SPORTAMTES
DER STADT ZÜRICH STATT.